

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 22. Mai 2019

Kultur, Verein Theaterhaus Gessnerallee, Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese, Theater am Neumarkt AG, Neufestsetzung Beiträge ab 2019 (Erhöhung Einnahmeverzichte)

1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegender Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Neufestsetzung der jährlichen Mietkostenübernahmen rückwirkend ab 1. Januar 2019 zugunsten des Vereins zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese, des Vereins Theaterhaus Gessnerallee und der Theater am Neumarkt AG. Die Neufestsetzung der Mietkostenübernahmen ist für die Stadt Zürich saldoneutral, erfordert aber kreditrechtlich die Bewilligung des entsprechenden Einnahmeverzichts durch den Gemeinderat. Die Mehrbelastung bei der Dienstabteilung Kultur entspricht den Mehreinnahmen bei Immobilien Stadt Zürich (IMMO).

2. Ausgangslage

2017 empfahl die Finanzkontrolle der Stadt Zürich in ihrem Revisionsbericht, die Diskrepanz von Mietkostenübernahmen und der internen Leistungsverrechnung zwischen der Dienstabteilung Kultur und der IMMO aufzulösen. Betroffen sind Mietkostenübernahmen zugunsten des Vereins Theaterhaus Gessnerallee, des Vereins zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese sowie der Theater Neumarkt AG. Diese Mietkostenübernahmen beruhen grösstenteils auf sehr alten Verträgen mit nicht mehr kostendeckenden bzw. nicht mehr marktkonformen Mietzinsen, die gemäss Empfehlung der Finanzkontrolle dem Verrechnungsmodell der IMMO angeglichen werden sollen.

Rechtsgrundlage für die Neuberechnung der Mieten ist das im STRB Nr. 1058/2018 umschriebene Verrechnungsmodell. Die IMMO geht zur Berechnung der neu kostendeckenden Mieten anstelle des bis anhin verwendeten Portfoliomodells (mit Pauschalfrankenbeträgen pro Quadratmeter für die Nutzflächen und Betriebskosten) vom Versicherungswert der Liegenschaften bei der Gebäudeversicherung des Kantons Zürichs aus. Dieser Wert dient neu als Verrechnungsbasis für die Kostenmieten. Die Neukalkulation gilt für die oben genannten Liegenschaften im Kulturbauten-Portfolio für die Jahre 2019–2022 und bleibt während dieser Periode unverändert.

Im Zusammenhang mit dem Systemwechsel zur Berechnung der kostendeckenden Mieten kommt es v. a. bei Kulturinstitutionen mit jahrzehntealten Mietverträgen (d. h. Kulturinstitutionen, die mit dem ehemaligen Hochbauinspektorat Mietverträge abgeschlossen hatten) zu erheblichen Mieterhöhungen. Die Erhöhungen erfolgen rein kalkulatorisch und beinhalten weder einen Flächenzuwachs noch zusätzliche Dienstleistungen. Die Neufestsetzung der Mietkostenübernahmen ist für die Stadt Zürich saldoneutral, erfordert aber kreditrechtlich die Bewilligung des entsprechenden Einnahmeverzichts durch den Gemeinderat. Die Mehrbelastung bei der Dienstabteilung Kultur entspricht den Mehreinnahmen bei Immobilien Stadt Zürich (IMMO).

Die Gewährung der Mietkostenübernahmen an die vorgenannten Institutionen führt zudem nicht zu Erhöhungen der Betriebsbeiträge, da dort wo zutreffend die bisher direkt gezahlten Mietbeträge von den Betriebsbeiträgen in Abzug gebracht werden sollen.

Der Stadtrat beantragt daher dem Gemeinderat nachfolgend die Übernahme von Mietkosten, die kreditrechtlich als Einnahmeverzichte zu bewilligen sind, zugunsten des Vereins Theaterhaus Gessnerallee, des Vereins zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese sowie der Theater Neumarkt AG. Die weiteren Details zu den Sachverhalten der einzelnen Nutzungsverhältnisse sind den Kapiteln 3.1–3.3 zu entnehmen.

Darüber hinaus sollen auch zukünftige Anpassungen bei den Mietkostenübernahmen, die nicht auf Änderungen der genutzten Fläche, sondern auf die periodische Überprüfung der intern verrechneten Mieten gemäss STRB Nr. 1058/2018 zurückgehen, bewilligt werden. Dies betrifft die unbefristet subventionierten Institutionen (Theaterhaus Gessnerallee und Theater am Neumarkt). Für das Theater Winkelwiese wird eine allfällige Anpassung der Mietkostenübernahme jeweils zusammen mit der Betriebsbeitragserneuerung beantragt.

3. Beantragte Mietkostenübernahmen im Überblick

Die nachfolgende tabellarische Aufstellung zeigt die neu festzulegenden Mietkostenübernahmen (Spalte BU 2019):

Liegenschaft / Institution	Rechtsgrundlage	Jahresmiete gem. Rechtsgrundlage bis Ende 2018 (Fr.)	BU 2019	Differenz
Gessnerallee 8/8a Theater Gessnerallee	GRB 2079 (7. Dezember 2011) GR Nr. 2011/283	1 109 568	1 197 660	88 092
Werdinsel 2 Theater Winkelwiese	Mietvertrag vom 5. September 2008	11 011	47 296	36 285
Werdinsel 3 & 4 Theater am Neumarkt Werdinsel 2 Theater am Neumarkt	Mietvertrag vom 27. April 1993 Mietvertrag vom 8. Mai 1995	84 156 5 490	377 283	287 637
Neumarkt 5 Theater am Neumarkt	Mietvertrag vom 20. August 1969	23 235	314 786	291 551

3.1. Mietkostenübernahme Verein Theaterhaus Gessnerallee (Gessnerallee 8/8a)

Anlässlich der Gemeindeabstimmung vom 28. November 1993 wurde die Einrichtung des definitiven Theaterbetriebs in den Liegenschaften Gessnerallee 8 und 8a und die Nutzung der Liegenschaft durch die Trägerschaft, den Verein Theaterhaus Gessnerallee, gutgeheissen. Es wurde ein Mietbetrag von Fr. 176 000.– festgelegt. Der Gemeinderat setzte letztmals am 7. Dezember 2011 eine Mietkostenübernahme in Höhe von Fr. 1 109 568.– (GR Nr. 2011/283) fest.

Durch die Neukalkulation der intern verrechneten Miete (basierend auf einem Versicherungswert der Gesamtliegenschaft von Fr. 23 818 600.–) resultiert per 1. Januar 2019 ein neuer Mietbetrag von insgesamt Fr. 1 197 660.– für die Kostenmiete und Betriebskosten der IMMO. Dies entspricht einer Zunahme von Fr. 88 092.–. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Neufestsetzung der Mietkostenübernahme zugunsten des Vereins Theaterhaus Gessnerallee in Höhe von Fr. 1 197 660.– ab 2019.

Daneben erhält das Theaterhaus Gessnerallee seit 2013 einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 2 312 693.– (GR Nr. 2011/283 vom 7. Dezember 2011 plus Anpassungen gemäss STRB Nr. 339/2017).

Zur Vereinfachung der administrativen Zahlungsabwicklung wird der Betriebsbeitrag um den vom Verein zu zahlenden Mietbetrag von Fr. 176 000.– gekürzt. Der Gesamtbeitrag der Stadt Zürich an das Theaterhaus Gessnerallee beträgt ab 2019 Fr. 3 334 353.– ohne Berücksichtigung einer allfälligen zusätzlichen Mietkostenübernahme aufgrund des Projekts «Ausbau Nordflügel / Stall 6» (siehe hierzu den nachfolgenden Abschnitt).

Im Theaterhaus Gessnerallee ist geplant, den Nordflügel, der heute v. a. als Lagerraum und nur eingeschränkt für Veranstaltungen nutzbar ist, instand zu setzen und gleichzeitig für eine multifunktionale Nutzung auszubauen. Der wertvermehrende Teil der Investitionen würde die Kostenmiete bzw. die Mietkostenübernahme um zusätzliche rund Fr. 84 000.– (Maximalwert) erhöhen. Der Objektkredit für die Ausbauten und die darauf entfallende zusätzliche Mietkos-

tenübernahme, die kreditrechtlich als Erhöhung des Einnahmeverzichts zu bewilligen ist, werden dem Gemeinderat mit der separaten Weisung «Immobilien Stadt Zürich, Theaterhaus Gessnerallee, Quartier Altstadt, Ausbau des Nordflügels / Stall 6, Erhöhung Objektkredit» (GR Nr. 2019/208), die gleichzeitig mit vorliegendem Geschäft unterbreitet wird, beantragt.

	Bis 2018, in Fr.	Ab 2019, in Fr.
Betriebsbeitrag	2 312 693	2 136 693
Mietkostenübernahme	1 109 568	1 197 660*
Gesamtsubvention	3 422 261	3 334 353

* Erhöhung um Fr. 88 092.– aufgrund Neuberechnung der Mieten durch Immobilien Stadt Zürich; die Neufestsetzung der Mietkostenübernahmen ist für die Stadt Zürich saldoneutral.

3.2. Mietkostenübernahme Theater Winkelwiese (Werdinsel 2)

Das Theater Winkelwiese nutzt (nebst dem von der Stiftung Zürcher Kunsthaus gemieteten Theaterraum in der Villa Tobler) seit dem 1. Januar 2007 zwei Proberäume von rund 182 m² Fläche in der städtischen Liegenschaft Werdinsel 2. Die Proberäume sind nötig, weil in der Villa Tobler kein Proberaum, sondern nur ein Theaterraum für die Aufführungen zur Verfügung steht. Die entsprechenden Mietverträge zwischen der Stadt und dem Theater Winkelwiese vom 5. September 2008 setzen einen Mietbetrag über Fr. 11 011.– fest. Der Gemeinderat hat letztmals am 25. November 2015 die jährlichen Betriebsbeiträge in Höhe von Fr. 724 500.– zugunsten des Vereins zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese für die Beitragsperiode 2016–2019 beschlossen (GRB 1449 vom 25. November 2015 /GR Nr. 2015/208).

Durch die Neukalkulation der intern verrechneten Miete (basierend auf einem Versicherungswert der Gesamtliegenschaft von Fr. 11 823 000.–) resultiert per 1. Januar 2019 ein neuer Mietbetrag von insgesamt Fr. 47 296.– für die Kostenmiete und Betriebskosten der IMMO für die Räumlichkeiten, die vom Verein zur Förderung des Theaters Winkelwiese in der Werdinsel 2 genutzt werden.

Zur Vereinfachung der administrativen Zahlungsabwicklung wird dem Verein für die Förderung des Theaters an der Winkelwiese der vom Gemeinderat bewilligte städtische Betriebsbeitrag in Höhe von Fr. 724 500.– (GR Nr. 2015/208) für das Jahr 2019 um den bisherigen Mietbetrag von Fr. 11 011.– auf neu Fr. 713 489.– gekürzt. Im Gegenzug werden die Mietkosten für die Nutzung der Räume an der Werdinsel 2 künftig direkt durch das Präsidialdepartement (Kultur) ans Hochbaudepartement (IMMO) überwiesen.

Der Stadtrat beantragt nebst dem Betriebsbeitrag von Fr. 713 489.– für das Jahr 2019 die Neufestsetzung der Mietkostenübernahme, die kreditrechtlich als Einnahmeverzicht zu bewilligen ist, in Höhe von Fr. 47 296.– zugunsten des Vereins zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese. Damit ergibt sich für 2019 ein städtischer Gesamtbeitrag von Fr. 760 785.–. Für die Jahre ab 2020 wird dem Gemeinderat 2019 sowohl für die jährlich wiederkehrende Mietkostenübernahme als auch für den jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag eine entsprechende Weisung vorgelegt.

	Bis 2018, in Fr.	2019, in Fr.
Betriebsbeitrag	724 500	713 489
Mietkostenübernahme	0*	47 296**
Gesamtsubvention	724 500	760 785

* Die gesamten Mietkosten in Höhe von Fr. 11 011.– wurden vom Theater Winkelwiese bis 2018 direkt an die Stadt Zürich bezahlt.

** Erhöhung um Fr. 36 285.– aufgrund Neuberechnung der Mieten durch Immobilien Stadt Zürich; die Neufestsetzung der Mietkostenübernahmen ist für die Stadt Zürich saldoneutral.

3.3. Mietkostenübernahme Theater am Neumarkt

3.3.1. Werdinsel 2, 3 & 4

Wie das Theater Winkelwiese nutzt auch das Theater am Neumarkt Räumlichkeiten in der städtischen Liegenschaft Werdinsel 2, 3 & 4 von rund 2342 m².

1989 genehmigten die Stimmberechtigten der Stadt Zürich einen Objektkredit von 13,9 Millionen Franken für die Renovation und den Umbau der alten Fabrikgebäude als letzte Bauetappe des Erholungsgebiets Werd-Höngg (GDE vom 4. Juni 1989). Mit dem Nutzungskonzept wurden der Theater am Neumarkt AG nebst den Werkstätten in einem Teil des 1. Obergeschosses ein Proberaum im 2. Obergeschoss, zwei Probe- und Fundusräume im Dachgeschoss und auf dem Kehlboden sowie ein Lagerraum im Erdgeschoss auf der Werdinsel 2 zugeteilt. Gemäss Mietvertrag vom 27. April 1993 zwischen dem ehemaligen Hochbauinspektorat und der Theater Neumarkt AG beträgt die Miete Fr. 84 156.–. Hinzu kommt die Jahresmiete für den Lagerraum auf der Werdinsel 2 mit Fr. 5 490.–. Insgesamt betragen die Mietkosten für die Anmietung der Liegenschaften auf der Werdinsel Fr. 89 646.–.

Durch die Neukalkulation der von der IMMO an die Kulturabteilung intern verrechneten Miete (basierend auf einem Versicherungswert der Gesamtliegenschaft von Fr. 11 823 000.–) resultiert per 1. Januar 2019 ein neuer Mietbetrag von insgesamt Fr. 377 283.– für die Kostenmiete und Betriebskosten der IMMO für die Räumlichkeiten, die von der Theater Neumarkt AG in der Liegenschaft Werdinsel 2, 3 & 4 genutzt werden. Die Differenz der ab 2019 intern neu verrechneten Miete (Fr. 377 283.–) zur heutigen vom Theater am Neumarkt AG bezahlten Miete (Fr. 89 646.–) beträgt somit Fr. 287 637.–.

Zur Vereinfachung der administrativen Zahlungsabwicklung wird der Theater Neumarkt AG der städtische Betriebsbeitrag ab 1. Januar 2019 um den bisherigen Mietbetrag von Fr. 89 646.– gekürzt. Im Gegenzug werden die Mietkosten für die Nutzung der Räume an der Werdinsel 2, 3 & 4 künftig direkt durch das Präsidialdepartement (Kultur) ans Hochbaudepartement (IMMO) überwiesen.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Neufestsetzung der Mietkostenübernahme für die Nutzung der städtischen Liegenschaft Werdinsel, die kreditrechtlich als Einnahmeverzicht zu bewilligen ist, zugunsten der Theater Neumarkt AG in Höhe von Fr. 377 283.– ab 2019. Für die Gesamtdarstellung des künftigen städtischen Gesamtbeitrags an die Theater Neumarkt AG (Betriebsbeitrag und Mietkostenübernahme) wird auf Kapitel 3.3.3 verwiesen.

3.3.2. Neumarkt 5

Gemäss Aktenlage wurde am 20. August 1969 für die Theaterräumlichkeiten am Neumarkt 5 ein Mietvertrag zwischen der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich und der Theater am Neumarkt AG geschlossen. Der Mietpreis betrug zu Beginn Fr. 11 000.– pro Jahr. Die letztmalige Mietpreisanpassung war am 1. Oktober 1995. Aktuell überweist die Theater Neumarkt AG der Stadt einen jährlichen Mietbetrag in Höhe von Fr. 23 235.– für ihre Theaterräume am Neumarkt 5.

Durch die Neukalkulation der intern verrechneten Miete (basierend auf einem Versicherungswert der Gesamtliegenschaft von Fr. 8 600 000.–) resultiert per 1. Januar 2019 ein Betrag von insgesamt Fr. 314 786.– für die Kostenmiete und Betriebskosten der IMMO. Dies entspricht einer Zunahme von Fr. 291 551.–.

Zur Vereinfachung der administrativen Zahlungsabwicklung wird der Theater Neumarkt AG der städtische Betriebsbeitrag ab 1. Januar 2019 um den bisherigen Mietbetrag von Fr. 23 235.– gekürzt. Im Gegenzug werden die Mietkosten für die Nutzung der Räume am Neumarkt 5 künftig direkt durch das Präsidialdepartement (Kultur) ans Hochbaudepartement (IMMO) überwiesen.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Neufestsetzung der Mietkostenübernahme, die kreditrechtlich als Einnahmeverzicht zu bewilligen ist, zugunsten der Theater Neumarkt AG in Höhe von Fr. 314 786.– ab 2019. Für die Gesamtdarstellung des künftigen städtischen Gesamtbeitrags an die Theater Neumarkt AG (Betriebsbeitrag und Mietkostenübernahme) wird auf Kapitel 3.3.3 verwiesen.

3.3.3. Mietkostenübernahme Theater am Neumarkt (Werdinsel und Neumarkt 5)

Der städtische Gesamtbeitrag für die Theater Neumarkt AG setzt sich wie folgt zusammen (Vergleich «Bis 2018» mit «Ab 2019»):

	Bis 2018, in Fr.	Ab 2019, in Fr.
Betriebsbeitrag	4 603 687	4 490 806
Mietkostenübernahme		
Werdinsel	0*	377 283**
Neumarkt 5	0*	314 786**
Gesamtsubvention	4 603 687	5 182 875

* Die gesamten Mietkosten in Höhe von Fr. 89 646.– (Werdinsel) und Fr. 23 235.– (Neumarkt 5), total Fr. 112 881.–, wurden von der Theater Neumarkt AG bis 2018 direkt an die Stadt Zürich bezahlt.

** Erhöhung um Fr. 287 637.– (Werdinsel) und Fr. 291 551.– (Neumarkt 5), total Fr. 579 188.–, aufgrund Neuberechnung der Mieten durch Immobilien Stadt Zürich; die Neufestsetzung der Mietkostenübernahmen ist für die Stadt Zürich saldoneutral.

4. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Die Bewilligungen von Beitragserhöhungen aufgrund von Einnahmeverzichten (vorliegend Verzicht auf Mieteinnahmen) sind kreditrechtlich wie eine Ausgabe zu beschliessen. Gemäss Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz bei wiederkehrenden Ausgaben von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– beim Gemeinderat, ausser es handelt sich um gebundene Ausgaben. Ab Fr. 1 000 000.– liegt die Finanzkompetenz bei der Gemeinde. Bei den vorliegenden Beitragserhöhungen durch die vorgenannten Einnahmeverzichte (Mietkostenübernahmen) handelt es sich beim Verein Theaterhaus Gessnerallee und der Theater Neumarkt AG um eine Erhöhung eines in einer Volksabstimmung beschlossenen Beitrags (Art 11 lit. b GO), weshalb die Kompetenz für die Beitragserhöhung beim Gemeinderat liegt. Im Falle des Theaters an der Winkelwiese liegt die Beitrags-erhöhung aufgrund der Höhe des Gesamtbeitrags ebenfalls in der Kompetenz des Gemeinderats. Dementsprechend ist für alle beantragten Beitragserhöhungen aufgrund von Einnahmeverzichten der Gemeinderat zuständig. Die Erhöhungen betragen Fr. 88 092.– beim Verein Theaterhaus Gessnerallee (Gesamtbeitrag ab 2019 Fr. 3 334 353.–), Fr. 36 285.– beim Theater an der Winkelwiese (Gesamtbeitrag 2019 Fr. 760 785.–) und Fr. 579 188.– bei der Theater Neumarkt AG (Gesamtbeitrag ab 2019 Fr. 5 182 875.–).

Die durch die IMMO verrechneten Mietkostenübernahmen sind entsprechend im Budget 2019 enthalten und im Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 der Dienstabteilung Kultur und als Einnahmen bei der IMMO eingestellt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Für den Verein Theaterhaus Gessnerallee wird in Abänderung von Dispositiv-Ziffer 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Dezember 2011 (GR Nr. 2011/283) für die Räumlichkeiten in der Liegenschaft Gessnerallee 8/8a ab 2019 die Übernahme der um Fr. 88 092.– erhöhten Mietkosten von bisher Fr. 1 109 568.– auf neu Fr. 1 197 660.– bewilligt. In Abänderung von Dispositiv-Ziffer 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. Dezember 2011 wird der Betriebsbeitrag um Fr. 176 000.– auf Fr. 2 136 693.– gekürzt. Insgesamt wird damit ab 2019 ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag für das Theaterhaus Gessnerallee von neu Fr. 3 334 353.– (ohne allfällige Teuerungsanpassung ab 2020) bewilligt.

Der Stadtrat wird ermächtigt, den Betrag für den Mieterlass für den Verein Theaterhaus Gessnerallee anzupassen, sofern sich eine solche Anpassung allein aufgrund einer Änderung der intern verrechneten Miete gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 1058/2018 ergibt und nicht durch einen höheren Flächenbedarf der Subventionsnehmer ausgelöst wird.

2. Für den Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese wird für die Räumlichkeiten in der Liegenschaft Werdinsel 2 für das Jahr 2019 die Übernahme der um Fr. 36 285.– erhöhten Mietkosten von bisher Fr. 11 011.– auf neu Fr. 47 296.– bewilligt. In Abänderung von Dispositiv-Ziffer 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. November 2015 (GR Nr. 2015/208) wird der Betriebsbeitrag 2019 um Fr. 11 011.– von bisher Fr. 724 500.– auf neu Fr. 713 489.– gekürzt. Für das Jahr 2019 wird damit ein Gesamtbeitrag für das Theater an der Winkelwiese von Fr. 760 785.– bewilligt.
3. Für die Theater Neumarkt AG wird für die Räumlichkeiten in den Liegenschaften Werdinsel 2, 3 & 4 und Neumarkt 5 ab 2019 die Übernahme der um Fr. 579 188.– erhöhten Mietkosten von bisher Fr. 112 881.– (Fr. 84 156.– plus Fr. 5 490.– plus Fr. 23 235.–) auf neu Fr. 692 069.– (Fr. 377 283.– plus Fr. 314 786.–) bewilligt. In Abänderung von Dispositiv-Ziffer 7 STRB Nr. 339/2017 wird der jährlich wiederkehrende Betriebsbeitrag ab 2019 um Fr. 112 881.– von bisher Fr. 4 603 687.– auf neu Fr. 4 490 806.– gekürzt. Für die Theater Neumarkt AG wird damit ab 2019 insgesamt ein jährlich wiederkehrender Gesamtbeitrag von Fr. 5 182 875.– (ohne allfällige Teuerungsanpassung ab 2020) bewilligt.

Der Stadtrat wird ermächtigt, den Betrag für den Mieterlass für die Theater Neumarkt AG anzupassen, sofern sich eine solche Anpassung allein aufgrund einer Änderung der intern verrechneten Miete gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 1058/2018 ergibt und nicht durch einen höheren Flächenbedarf der Subventionsnehmer ausgelöst wird.

4. Die Subventionsverträge mit den Institutionen Theaterhaus Gessnerallee und Theater Neumarkt AG betreffend Gesamtbeitrag (Betriebsbeitrag plus Mietkostenübernahme) der Stadt Zürich sind entsprechend den Ziffern 1 und 3 anzupassen.
5. In die Bewilligung des Einnahmeverzichts (Mietkostenübernahmen) für die Miete in eigenen Räumlichkeiten gemäss obigen Ziffern 1 und 3 sind zukünftige Anpassungen eingeschlossen, die sich lediglich aufgrund einer Änderung der intern verrechneten Miete gemäss STRB Nr. 1058/2018 ergeben und nicht durch einen höheren Flächenbedarf der Subventionsnehmerin ausgelöst werden.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti